

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Zwei Bremer in Berlin: MdB Uwe Beckmeyer (r.) und Fred Buchholz

PERSON

„Bremen trifft Bremen“, das war fast das Motto des ersten Gespräches im Deutschen Bundestag zwischen dem BZP-Präsidenten Fred Buchholz, BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz und dem verkehrspolitischen Sprecher der SPD, dem ebenfalls aus der Hansestadt stammenden MdB Uwe Beckmeyer. Bei dem offenen und freundlichen Gespräch sagte der Parlamentarier den BZP-Vertretern zu, dass er sich für eine Lösung der verstärkt auftretenden Schleusungsverdachtsfälle gegen Taxifahrer einsetzen wird. Ein Problem, das nicht nur wie aktuell an der deutsch-dänischen Grenze, sondern an jeder Grenze auftreten kann. Weitere Themen waren unter anderem die Verbesserung der Sicherheit für Taxifahrer vor Überfällen und die Initiative zur Verbesserung der Qualifikation durch die Einführung einer „Kleinen Sach- und Fachkunde“ für die Taxifahrer.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
E-Mail: info@bzip.org
Internet: www.bzip.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
Frankfurt/Main
Verlag: Springer Transport Media GmbH,
München

Fotos: bad_bildquelle

Kommentar

Wir verbitten uns den Globalverdacht!

Allem Anschein nach fängt die Polizei wieder an, Taxifahrer pauschal als Schleuser zu verdächtigen.

Am 3. Januar 2008 wurde der Flensburger Kollege Jörg Ridder von der dänischen Polizei verhaftet, weil sich seine drei aus Afghanistan stammenden Fahrgäste nicht ausweisen konnten. Während die Afghanen sofort einen Asylantrag stellten und wieder freigesetzt wurden, wartete unser Kollege im Gefängnis auf seinen Gerichtstermin. Und dies verschärft: Seiner Familie, seinen Kollegen und sogar Anwälten wurde über zwei Wochen lang jeglicher Kontakt verwehrt. Erst massiver Protest des lokalen Gewerbes, des BZP in einer Gemeinschaftsaktion mit dem dänischen Taxiverband und des schleswig-holsteinischen Landesverbandes sowie des Flensburger Bundestagsabgeordneten Wolfgang Börsen und seines FDP-Kollegen Burkhardt Möller-Sönksen sorgte dafür, dass wenigstens der Vater einmal kurz vor der Verhandlung vor dem dänischen Strafgericht mit ihm sprechen durfte. Am 21. Januar ist Ridder dann zu 50 Tagen Haft und zwei Jahren Einreiseverbot verurteilt worden. Gegen das Urteil hat er Berufung eingelegt. Bereits im Dezember 2007 war ein Taxifahrer aus Hamburg von einem dänischen Gericht wegen der Beförderung illegaler Einwanderer zu 50 Tagen

Haft verurteilt worden! Wenn die Bundespolizei nun wieder wie vor acht Jahren anlässlich von Grenzübertritten an der sächsischen Grenze die grundsätzliche Empfehlung an das Gewerbe gibt, sich bei grenzüberschreitenden Fahrten von Fahrgästen die Ausweise zeigen zu lassen, können die sich das schenken. Taxifahrer haben kein Recht zur Kontrolle von Ausweispapieren! Darüber hinaus steht es unserem Gewerbe auch nicht an, Fahr-



Fred Buchholz: „Taxifahrer dürfen keine Ausweispapiere verlangen!“

gäste in diskriminierender Weise wegen irgendwelcher Merkmale durch die Frage nach Papieren zu verdächtigen. Das Problem stellt sich zwar jetzt in Dänemark wegen der besonders krassen Umstände der menschenrechtswidrigen Behandlung des Kollegen Ridder, kann genauso aber bei

RECHT

Dialysezentrum darf nicht in Wohngebiet

Standort: Wegen des zu erwartenden Taxiverkehrs wurde der Bau abgelehnt. **26**

GEWERBE

Neuer Rahmenvertrag des BZP mit T-Mobile

Tarife: Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband hat attraktive Konditionen erarbeitet. **28**

INDUSTRIE

Daimler erweitert das Taxiprogramm 2008

Konditionen: Mehr Sonderausstattung für „Das Taxi“ und neue Nachlassregelungen. **30**

jeder grenzüberschreitenden Fahrt in einen anderen Nachbar-EU-Staat auftreten. Alle sind dankbar, dass die Schengen-Übereinkunft viele Erleichterungen bringt – aber sollen Taxifahrer und deren Fahrgäste jetzt das bevorzugte Spielfeld für die Grenzbeamten werden? Das kann und darf nicht sein: Taxifahrer sind keine Hilfspolizisten! Eine grundsätzliche Regelung muss her, die den Generalverdacht gegen uns und unsere Fahrgäste ein für alle Mal beseitigt! Schleuser gehören bestraft, aber Taxifahrer müssen ihre Arbeit frei von Verfolgung und Verdacht tun können!

Ihr

Fred Buchholz


Kurzurteile
Betriebsausgaben auch bei Ein-Prozent-Versteuerung

Nutzt ein Unternehmer ein betriebliches Fahrzeug auch für Privatfahrten, hat er den sich daraus ergebenden Nutzungsvorteil als Teil seiner Einkünfte zu versteuern, und zwar – sofern er kein Fahrtenbuch führt – pauschal nach der so genannten Ein-Prozent-Regelung. Die Inanspruchnahme der Ein-Prozent-Regelung hindert einen Unternehmer aber nicht, für das Fahrzeug aufgewendete Kosten als Betriebsausgaben geltend zu machen. Im entschiedenen Fall hatte ein Gesellschafter einer Personengesellschaft sein Dienstfahrzeug in einer von seiner Ehefrau angemieteten Garage untergebracht und die Garagenmiete als Betriebsausgabe abgesetzt.

§ Finanzgericht Berlin-Brandenburg Urteil vom 23.10.2007 Aktenzeichen 6 K 1463/04 B

Kein Unfallschutz bei Schlägen vom Exfreund

Die Beteiligten an einer privaten Schlägerei stehen nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Verletzungen gebe es nur dann Leistungen aus der Unfallkasse, wenn die Auseinandersetzung mit der Berufstätigkeit in Zusammenhang stehe. Im vorliegenden Fall hatte sich eine Wiesbadener Taxifahrerin mit einem Fahrgast geprügelt und sich dabei einen Bänderriss zugezogen. Als sie die zuständige Versicherung dazu aufforderte, die Verletzung als Arbeitsunfall anzuerkennen, lehnte diese ab. Das angerufene Gericht brachte ans Licht, dass es sich bei dem Fahrgast um den Exfreund der Taxifahrerin handelte.

§ Landessozialgericht Hessen Urteil vom 4.12.2007 Aktenzeichen L 3 U 265/06

Recht


Richter sehen Blutwäsche in Wohngebieten nicht gerne

Dialysezentrum nicht im Wohngebiet

In Thüringen wurde einem Dialysezentrum die Ansiedlung in einem Wohngebiet untersagt.

Standortwahl. Die Errichtung eines Dialysezentrums in einem allgemeinen Wohngebiet ist jedenfalls dann, wenn 33 Behandlungsplätze angeboten werden, nicht gebietsverträglich. Der mit dem Betrieb des Dialysezentrums gebotene Zu-

und Abfahrtsverkehr ist als störend zu beurteilen und die damit in das Wohngebiet heringetragene Unruhe ist von den Anwohnern nicht hinzunehmen, auch wenn die zulässigen emissionsschutzrechtlichen Lärmwerte nicht überschritten werden. Denn würde jeder Patient einzeln angefahren und wieder abgeholt, wäre bei voller Belegung mit täglich deutlich über 130 An- und Abfahrten zu rechnen. Selbst wenn man unterstelle, dass man sich im Rahmen des so genannten Fahrtkostenmanagements bemühe, die Taxi- und -abreise per Sammelfahrt zu koordinieren, verbleibe doch ein nicht unerheblicher Zu- und Abgangsverkehr.

§ Oberverwaltungsgericht Thüringen Urteil vom 30.8.2007 Aktenzeichen 1 KO 330/064

Einparkhilfe entbindet nicht von eigener Sorgfaltspflicht

Die elektronischen Helfer halten in immer mehr Fahrzeugen Einzug. Die Autofahrer müssen beim Einparken trotzdem weiterhin Aufmerksamkeit walten lassen.

Parkassistenten. Beim Rückwärtsfahren gelten hohe Sorgfaltsanforderungen an den Fahrer, der sich nicht auf eine elektronische Einparkhilfe allein verlassen darf. Der Beklagte beschädigte das von der Klägerin gemietete Fahrzeug beim Rückwärtseinparken an der Heckklappe. Gegenüber der Inanspruchnahme der Eigenbeteiligung von 750 Euro verteidigte sich der Schädiger damit, dass er sich auf die elektronische Einparkhilfe verlassen habe. Zur Beschädigung ist es gekommen, weil der Abtaststrahl in der Tiefgarage nicht

die höher liegende Begrenzung des Parkfeldes erfasste. Njet, sagte der Richter, bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges sind beim Rückwärtsfahren besonders hohe Anforderungen zu stellen. Der Fahrzeugführer muss sich zusätzlich durch Blick in den

Rückspiegel, umschauchen, gegebenenfalls sogar aussteigen, um sich zu vergewissern, wie weit ein Rückwärtsfahren ohne Anstoß möglich ist.

§ Amtsgericht München Urteil vom 19.7.2007 Aktenzeichen 275 C 15658/07

Trotz elektronischer Hilfe passiert beim Einparken das eine oder andere Malheur



Wirtschaftsprognose 2008



Die Bahnstreiks brachten dem Taxigewerbe nur ein kurzes Zwischenhoch

Bruttoinlandsprodukt: Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden 2008 etwas ungünstiger sein. Das reale Bruttoinlandsprodukt wird mit 2,2 Prozent schwächer wachsen als letztes Jahr. Auch die Zahl der Erwerbstätigen dürfte weniger stark wachsen als 2007. Die realen Konsumausgaben der privaten Haushalte werden dagegen das Vorjahresergebnis deutlich übertreffen, die Projektgruppe

Gemeinschaftsdiagnose erwartet einen Anstieg um rund zwei Prozent. Dies dürfte den Einkaufs- und Freizeitverkehr stimulieren. Nachfragedämpfend wirken erneut der weitere Rückgang der Schülerzahlen sowie die teilweise schon angekündigten Tarifierhöhungen.

Für den gesamten Nahverkehr deutet sich 2008 eine Stagnation der Personenfahrten an, die Einnahmen dürften hinge-

gen das Vorjahresniveau erneut übertreffen. Das Taxi- und Mietwagengewerbe verbuchte 2006 erneut deutliche Fahrgast- und Umsatzzuwächse. Allerdings gab es nach wie vor große regionale Unterschiede. Im vergangenen Jahr zeichnet sich trotz des Wegfalls der WM-bedingten Fahrten und des milden Winters ein verhaltener Zuwachs bei den Fahrgastzahlen ab. Die Branche profitierte kurz von den Streiks im Eisenbahnverkehr. Auch der Umsatz 2008 wird weiter zunehmen. Für 2008 kann auch bei den Privatfahrten eine leichte Nachfragebelebung erwartet werden, da die Konsumkonjunktur an Schwung gewinnen wird (VR info Branchen special Bericht Nr. 25 / 11/2007).

Buchtipps „Taxi und Mietwagen“

Handbuch: Die Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland (MBVD) ist erneut Herausgeber eines aktuellen Nachschlagewerks für die Betriebspraxis im Taxi-



und Mietwagenbereich. Es handelt sich dabei um die komplett überarbeitete zweite Auflage von „Taxi und Mietwagen“, dem erstmalig vor sechs Jahren vorgestellten Handbuch. Auch die zweite Auflage haben wieder die be-

kannten und erfahrenen Autoren Thomas Grätz und Hans Meißner bearbeitet.

Die Daimler AG hält das umfangreiche Werk für ihre wichtige Taxidienstleistung kostenlos bereit: Im Februar wird das Handbuch an die bekannten Adressen aus dem Taxibetreuungsprogramm des Automobilherstellers versandt, ohne dass die Empfänger etwas tun müssen.

Sollten Sie bis Mitte Februar „Taxi und Mietwagen“ nicht erhalten haben, ist Ihre Adresse noch nicht erfasst. Dann können Sie sich aber unter der Internetadresse www.Mercedes-Benz.de/taxi anmelden und erhalten das Buch auf diesem Wege kostenlos übersandt.

ZITAT

So kann man's auch sehen

Keiner ist so verrückt, dass er nicht einen noch Verrückteren findet, der ihn versteht.

Friedrich Nietzsche (geb. 15. Oktober 1844 in Röcken bei Lützen, gest. 25. August 1900 in Weimar) war ein deutscher Philosoph, Dichter und klassischer Philologe.

+++ Industrie +++



2008er-Fördermaßnahmen von VW

Volkswagen Pkw nimmt den Anfang des neuen Jahres zum Anlass, um auf das Angebot für Taxi- und Mietwagenunternehmen „noch einen“ draufzulegen: Neben dem Nachlass von 20 Prozent auf alle Taxis und Mietwagen erhalten VW-Kunden bei einer Neuwagenbestellung ab dem 2.1.2008 bis zum Ende des Aktionszeitraumes 30.4.2008 (Zulassung bis 29.8.2008) zusätzlich eine neue Taxi-Prämie für die Modelle:

- Touran, Passat Limousine und Variant (mit Taxi-/Mietwagenpaket) von 1.000 Euro zzgl. MwSt.
- Sharan (mit Taxi-/Mietwagenpaket) von 3.000 Euro zzgl. MwSt.

Verlängert wurde die Taxifinanzierungsaktion für Touran-, Passat- und Sharan-Taxi-/Mietwagenmodelle mit einem Zinssatz von 3,9 Prozent bei einer Laufzeit von bis zu 60 Monaten. Auch die kostenlosen Fahrzeugselbstabholungen in den Werken Emden (Passat) und Wolfsburg (Touran) sind weiter möglich. Die bekannten „Inhaberregelungen“ mit 15 Prozent Nachlass gelten ebenfalls unverändert weiter.



Bei Passat und Touran locken Prämien

Mehr als drei Stunden telefonieren für unter drei Euro

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) kann nach langen Verhandlungen mit T-Mobile einen Rahmenvertrag anbieten, der ein breites Spektrum abdeckt.

Der BZP hat intensive Gespräche mit T-Mobile über die Konditionen des Rahmenvertrages 14578 für die mobile Telefonie geführt und nach langen Verhandlungen enorme Ergebnisse für seine Mitglieder herausgeholt. Dank der Bemühungen des Bundesverbandes können sehr viele im Gewerbe ihre Telefonausgaben deutlich senken, die meisten werden mindestens ein Viertel weniger Mobiltelefonkosten haben. Denn nun, seit dem 15. Januar 2008 ist es amtlich: Es ist soweit – speziell für den Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e. V. wurde mit der T-Mobile ein neuer Rahmenvertrag geschlossen, der allen Mitgliedern unglaublich günstige Konditionen im Mobilfunkbereich bietet. Und das Tolle daran: Für jeden Anspruch gibt es den passenden Tarif! Ob für Vieltelefonierer, für einfache Erreichbarkeit oder für den reinen Datenaustausch per GPRS in den Fahrzeugen – Super-Angebote in bester Netzqualität bei sehr guter Netzversorgung.

Bis zu 250 Minuten inklusive

Ein Beispiel für das geradezu sensationell zu nennende Angebot: Wenn Sie ein Handy haben, kein neues brauchen und auch keinen Wert auf einen Gerätewechsel alle zwei Jahre legen, können Sie im Tarif Business Profi eco – ohne Handy – für 2,97 Euro 100 Minuten im Monat von T-Mobile ins deutsche Festnetz ohne weitere Kosten (!) telefonieren, ab der 101. kostet jede weitere Minute ins

Festnetz nur 4 Cent! 100 weitere Minuten sind ohne zusätzliche Kosten eingeschlossen für die Handytelefonate zu anderen Handys innerhalb des BZP-Rahmenvertrages im T-Mobile-Netz, ab der 101. Minute kostet es dann dafür auch nur 6 Cent/Minute! Also jeder im Vertrag „Business Profi“ kann jeden Monat drei Stunden und 20 Minuten ohne weitere Kosten mit seinem Handy telefonieren.



Foto: ddp

Über den Rahmenvertrag können Mitglieder günstigst telefonieren

Aber nicht genug: Wenn Sie beispielsweise als Unternehmer für monatlich 15,34 Euro die heimische TK-Anlage einbinden in den Budget Fixed Intern-Tarif, haben Sie plus Ihre Familie plus Angestellte unabhängig von der Zahl der Nutzer (Taxizentralen sollten sich das überlegen!) weitere 50 Inklusivminuten, für gerade mal 2,97 Euro können Sie also sogar insgesamt nicht die 200, sondern sogar 250 Inklusivminuten erhalten! SMS kosten ebenfalls nur 7 Cent zu T-Mobile beziehungsweise 17

Cent, wenn der Empfänger in einem anderen Netz ist. Selbst hier ist noch nicht Schluss: Die Mailbox-Abfrage kostet ebenfalls nichts!

Betreuungsteam hilft

Genauso viel Wert wie auf die Konditionen haben die Verhandlungsführer des Verbandes auf die Einrichtung einer funktionierenden und speziell auf die Klientel der Taxi- und Mietwagenunternehmen und ihrer Fahrerinnen und Fahrer ausgerichteten Betreuung gelegt. Auch hier mit Erfolg, ein spezielles Taxibetreuungsteam steht bereit, das T-Systems Business Services:

Team Hanse
Rufnummer 08 00 / 3 30 56 67
Faxnummer 04 21 / 3 79 95 06
E-Mail Mobilfunkteamhanse@t-systems.com,
welches nicht nur Ihre Fragen zu dem besten Tarif für Sie klärt, sondern sich auch um Ihre Anfragen zu Navigationslösungen, Datenübertragung, Endgeräten sowie superschnellen Internet- und Firmenintranetverbindungen professionell kümmert.

Großkunden-Konditionen

Die ausgehandelten Preise bewegen sich in Bereichen, die keine Konkurrenz zu scheuen brauchen – Vergleichen Sie es doch ganz einfach mit dem, was sie bisher zahlen: entweder auf Ihrer T-Mobile-Rechnung oder der des Wettbewerbers. Dank des BZP werden Ihnen bei T-Mobile Konditionen angeboten, die normalerweise nur allergrößte Firmenkunden von

dem Marktführer in der Mobiltelefonie erhalten.

Wie komme ich an die Vorteile?

- Diejenigen, die bisher nicht im Rahmenvertrag sind, stellen einen Antrag, den Sie in einem neu eingerichteten Mitgliederbereich auf der BZP-Internetseite www.bzp.org finden. Das Passwort für den Zugang erhalten Sie beim BZP-Landesverband beziehungsweise bei Ihrer dem BZP direkt angeschlossenen Taxizentrale.

- Diejenigen, die bereits einen Vertrag im BZP-Rahmenvertrag 14578 mit der Tarifoption Business Profi haben, können abwarten und müssen gar nichts tun: Sie werden sehr bald automatisch umgestellt. Ob Sie in den Rahmenvertrag einbezogen sind, stellen Sie durch einen Blick auf Ihre Handyrechnung fest: Dort ist die gewählte Tarifoption angegeben und dort muss auch die Rahmenvertragsnummer 14578 zu finden sein. Wenn nicht, gilt Obiges: Antrag stellen!

- Diejenigen, die bereits einen Vertrag im BZP-Rahmenvertrag 14578, aber mit der Tarifoption Business Active haben, sollten sich mit dem Taxibetreuungsteam in Verbindung setzen.

- Diejenigen, die einen Vertrag bei einem anderen Mobilfunkanbieter haben und außerhalb der Vertragsbindung sind, können problemlos umsteigen unter Mitnahme ihrer Handynummer. Was Sie im Einzelnen tun müssen, wird Ihnen ebenfalls im Internetangebot des BZP erklärt.

Allein über diesem Rahmenvertrag werden viele Unternehmer den Beitrag, den sie für ihre Verbandsmitgliedschaft zahlen, locker „drin“ haben!

Die neue Tarifwelt des BZP

(alle Preise in Euro ohne MwSt.)

Business Profi

- Aktuelles Handy
- Bis zu **250 Minuten** inklusive
- danach attraktive Verbindungspreise

Business Profi eco

- Bis zu **250 Minuten** inklusive
- danach attraktive Verbindungspreise

Business Smart

- keine Grundgebühr
- keine Mindestvertragslaufzeit

Web'n'Walk Connect

- reiner Datentarif für GPRS-Vermittlung
- Vermittlung in den Taxen

	Business Profi (mit Handy)	Business Profi eco (ohne Handy)
Monatlicher Grundpreis (10-Sekunden Takt)	9,88 €	2,97 €
Bereitstellungspreis	0,00 €	0,00 €
Monatliche Inklusivpakete (Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate)	250 Min. inklusive	250 Min. inklusive
• Business Budget Fixed (für Inlandsgespräche von T-Mobile ins dt. Festnetz)	100 Min. danach 0,04 €/ Min.*)	100 Min. danach 0,04 €/ Min.*)
• Business Budget Fixed Intern (für Inlandsgespräche von T-Mobile zur festgelegten TK- Anlage**)	50 Min. danach 0,06 €/ Min.	50 Min. danach 0,06 €/ Min.
• Business Budget Mobile Intern (im Inland von T-Mobile zu T-Mobile innerhalb des RV)	100 Min. danach 0,06 €/ Min.	100 Min. danach 0,06 €/ Min.
Verbindungspreise pro Minute von T-Mobile zu T-Mobile (außerhalb des RV)	0,06 €	0,06 €
SMS		
• netzintern	0,07 €	0,07 €
• zu allen anderen dt. Mobilfunknetzen	0,17 €	0,17 €
Datenoption Data 30 (30 MB monatlich Inklusivvolumen***)	5,88 €	5,88 €

*) Dieser Preis wird ermöglicht durch den zu 100% rabattierten Optionspreis für „Business Compact“, welcher neben den günstigen 0,04 € von T-Mobile ins dt. Festnetz, sowie den 0,07 € für netzinterne SMS, auch den unschlagbaren Minutenpreis von 0,20 € von T-Mobile zu anderen Mobilfunkanbietern gewährleistet.

**) Für die Einbindung der TK- Anlage entstehen monatliche Zusatzkosten in Höhe von 15,34 € netto.

***) Bei 100 KB Blockrundung

Der Erreichbarkeitstarif.

Monatlicher Grundpreis (10- Sekunden Takt)

Aktivierungspreis

Minutenpreise für Inlandsgespräche

• Business Intern T-Mobile zu T-Mobile

• Business Intern T-Mobile zur festgelegten TK- Anlage)

• T-Mobile zu T-Mobile, ins dt. Festnetz und in alle dt. Mobilfunknetze

SMS im Inland je

Datenoption Data 30 (30 MB monatlich Inklusivvolumen***)

Für 7,50 € monatlich gibt es im BusinessSmart ein subventioniertes Handy mit dazu. (Voraussetzung: Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten)

Der Datentarif.

Monatlicher Grundpreis

Bereitstellungspreis

Datenoption Data 30 (30 MB monatlich Inklusivvolumen***)

Vertragslaufzeit

SMS im Inland je

Business Smart (ohne Handy)

0,00 €

20,96 €

0,06 €

0,06 €

0,25 €

0,17 €

5,88 €

Web'n'Walk Connect

0,00 €

0,00 €

4,79 €

24 Monate

0,17 €

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Mobilfunk-Dienst T-Mobile sowie die T-Mobile Preisbroschüre. Eine Übersicht der AGB finden Sie unter www.t-mobile.de/business.

Daimler erweitert das Taxiprogramm 2008

Der aktuelle Überblick über das Programm für Taxis und Mietwagen

Konditionen. Mercedes-Benz bietet auch für 2008 wieder sehr attraktive Verkaufskonditionen. Zwar steigen die Preise für „Das Taxi“ leicht, andererseits sind nun viele Sonderausstattungen für diese Sondermodelle freigegeben und alternativ können die Sondermodelle jetzt auch preisgleich mit Schaltgetriebe geliefert werden. Die Individualisten wird es besonders freuen, dass der Sondernachlass für individuell zusammengestellte Taxis und Mietwagen auf 15 Prozent steigt! Die günstige 1,99-Prozent-Finanzierung bei bis zu 60-monatiger Laufzeit wird ebenso wie die Taxikulanzen und die Inhaberrabattregelung mit 10 Prozent 2008 weiter gewährt. Im Einzelnen:

1. Die Mercedes-Benz Sondermodelle „Das Taxi“

Die 2005 eingeführten Sondermodelle „Das Taxi“ (Code P10) erfreuen sich im Gewerbe weiterhin sehr großer Beliebtheit.

B 180 CDI „Das Taxi“
20.900 Euro zzgl. MwSt.
E 200 CDI „Das Taxi“
27.900 Euro zzgl. MwSt.
E 200 NGT „Das Taxi“
30.900 Euro zzgl. MwSt.
E 200 CDI T-Modell
„Das Taxi“ 29.900
Euro zzgl. MwSt.

Alle Sondermodelle sind serienmäßig mit einer umfangreichen Taxiausstattung, Automatik, Sitzheizung vorne, integrierten Kindersitzen, Klimautomatik „Thematic“, Diesel-

Partikelfilter und vielen weiteren Details ausgestattet. Ab Januar sind alle Sonderausstattungen, für die kein technischer Ausschluss besteht, für die Taxi-Sondermodelle freigegeben. Da der taxispezifische Preisvorteil bereits in das Sondermodell eingerechnet ist, sind die Sonderausstattungen nicht rabattfähig.

2. Taxi-Sondernachlass in Höhe von 15 Prozent auf ein Taxi oder einen Mietwagen mit Individualausstattung

Für alle Bestellungen der B-, C-, E- und S-Klasse mit elektrischer Taxi- und Mietwagen-vorrüstung (Code 965) wird alternativ zu den oben genannten Sondermodellen ab Januar 2008 ein Taxi-Sondernachlass in Höhe von 15 Prozent auf den Listenpreis gewährt.

3. 10 Prozent Inhaberrabatt für alle Pkw-Baureihen

Jeder Taxi- und Mietwagenunternehmer, der innerhalb der letzten vier Jahre ein Mercedes-Benz-Neufahrzeug als Taxi oder Mietwagen übernommen hat, kann einen Mercedes-Benz Pkw ohne Taxi-/Mietwagen-ausstattung mit 10 Prozent Sondernachlass erwerben.

4. Sonderfinanzierung mit 1,99 Prozent Effektivzins

Sowohl die Sondermodelle „Das Taxi“ als auch die Taxis und Mietwagen mit Individualausstattung können zu einem Effektivzins von 1,99 Prozent bis zu 60 Monate finanziert werden. Alternativ kann das



Foto: Archiv

Die Daimler AG hat die Taxikonditionen auf breiter Front erneuert

neue Taxi auch zu speziellen Konditionen geleast werden.

5. Kostenlose sechsmontige Taxikulanzen ohne Laufleistungsbegrenzung

Nach Ablauf der zweijährigen Garantie wird eine kostenlose sechsmontige Taxikulanzen ohne Laufleistungsbegrenzung

für alle Mercedes-Benz Pkw und Transporter mit werksseitiger Taxi- oder Mietwagen-vorrüstung gewährt. Im Rahmen dieser Taxikulanzen behebt die Daimler AG sämtliche Mängel kostenlos. Ausgenommen sind die Umfänge, die auch bei der gesetzlichen Sachmängelhaftung nicht anerkannt werden.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im November und Dezember 2007

Alexandra Eismann-Rica / Anton und Heidemarie Verscht / Bernd Geisbüsch Taxi 985 / Christoph Mensch / Daimler AG, Stuttgart / Dieter Schiffner / FMS Datenfunk GmbH, Graz / Jörg Deneke, Landsberg / Kirchenkreisamt Soltau-Bispingen / Pantelis Kefalianakis / Taxi & Mietwagen-genossenschaft Magdeburg eG / Taxi Bartel, München / Taxi Düsseldorf eG / Taxi Friedrich Riehm / Taxi Hartig, Chemnitz / Taxi Herbert Gass / Taxi München eG / Taxi Rödel-Meiser, Aalen / Taxi-Funk-Zentrale Karlsruhe / Taxiruf Köln / Taxivereinigung Delitzsch e.V. / Taxi-Zentrale, Genossenschaft Nürnberg / Tobias Sandkühler / Uwe Hornauer / Verband des Privaten Strassen Personenverkehrs, Dortmund / Werner Kick / Wolfgang Stresing und Kowalkow

Weitere Spender anlässlich des Benefizkonzert mit der „Big Band der Bundeswehr“ am 3.12.2007 in Voerde
Bernd Krüßmann / Bürgermeister Leonhard Spitzer / Clyde Berge-

mann GmbH / Hans Becker GmbH & Co. KG / Heinz Boß / LSC Light-Sound Communication e.K. / Marktkauf SB-Warenhaus / Opgen-Rhein Haustechnik / Schreibwaren Groos / Volksbank Rhein-Lippe eG / Wolf-Dieter Steffek / WSDS Wach- und Sicherheitsdienst Sak

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!
**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:
**Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland**